

Netiquette der IDIK

Die Kanäle und Chats der IDIK sollen ein Ort des lebendigen Austauschs sein. Auch Du kannst zu einem angenehmen Klima beitragen. Hierfür haben wir Dir die wichtigsten Punkte zusammengestellt:

- Bleibe freundlich und beim Thema des Beitrags.
- Diskutiere angeregt und respektvoll miteinander.
- Toleriere andere Meinungen.
- Weise uns gerne auf Fehler hin.

Alle Nutzerinnen und Nutzer haben das Recht, in den Kanälen und Chats ihre Meinung kundzutun. Kommentare können jedoch entfernt werden, wenn sie:

- zu Vergehen, Verbrechen, Hass oder Gewalt aufrufen;
- persönlichkeitsverletzende, ehrverletzende, drohende, diskriminierende oder pornografische Inhalte oder Gewaltdarstellungen enthalten;
- die Gesundheit oder persönliche Sicherheit von Personen gefährden;
- kommerzielle Werbung enthalten;
- offensichtlich maschinell erzeugt wurden (Spam);
- keinen Bezug zum behandelten Thema haben und mehrfach angebracht wurden;
- offensichtlich falsch sind, mehrfach angebracht wurden und der Desinformation dienen;

Kommentare, die mutmasslich ein Offizialdelikt darstellen, können überdies zur Anzeige gebracht werden. Beispiele für solche Kommentare sind Diskriminierungen aufgrund von Rasse, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung und Aufrufe zu Hass und Gewalt.

Bei Kommentaren, die die Regeln besonders gravierend verletzen, oder bei mehrfacher Abgabe von Kommentaren, die entfernt werden können, behalten wir uns vor, Nutzerinnen und Nutzer zu blockieren.

Für Fragen zur Kommentarverwaltung und zu Blockierungen wenden Sie sich bitte an:

Relevante Menschenrechtsartikel:

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen von 1948 legt die grundlegenden Rechte fest, die jedem Menschen zustehen.

a. Gleichheit und Nichtdiskriminierung

- **Artikel 1:** Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.
- **Artikel 2:** Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne Unterschied jeglicher Art, einschliesslich Geschlecht.

b. Recht auf Leben und Sicherheit

- **Artikel 3:** Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

e. Recht auf Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit

- **Artikel 19:** Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit.
- **Artikel 20:** Jeder hat das Recht, sich friedlich zu versammeln und Vereine zu bilden.

Bundesverfassung:

Art. 8 Abs. 2 BV:

«Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.»